

(Muster) EG-Konformitätserklärung

Das stets zu aktualisierende Dokument muss die Erfüllung der wesentlichen Sicherheitsanforderungen belegen und anzeigen, welche harmonisierten Normen verwendet wurden.

Hersteller / Bevollmächtigter / Importeur:

Firmenname:

Straße:

Ort:

Land:

Produktbeschreibung:

einmalige Kennnummer, Typen-, Chargen-, Modell- oder Seriennummer des Spielzeugs

Bezeichnung des Spielzeugs zwecks Rückverfolgbarkeit. Sie enthält eine hinreichend deutliche Farbabbildung, auf der das Spielzeug erkennbar ist.

Benannte Stelle für die Baumusterprüfung nach Anhang II Modul B des Beschlusses Nr. 768/2008/EG:

Name:

Straße:

Ort:

Land:

(Bitte löschen Sie die benannte Stelle, falls keine Baumusterprüfung erfolgt ist).

Kennnummer:

Hiermit erklären wir, dass das oben beschriebene Spielzeug allen einschlägigen Bestimmungen der Spielzeugrichtlinie 2009/48/EG entspricht.

Das oben genannte Spielzeug erfüllt die Anforderungen der nachfolgend genannten Richtlinien und Normen:

Spielzeugrichtlinie 2009/48/EG

Harmonisierten Normen wie zum Beispiel

DIN EN 71-1 Mechanische und physikalische Eigenschaften

DIN EN 71-2 Entflammbarkeit

DIN EN 71-3 Migration bestimmter Elemente

Ort, Datum

Vorname, Name, Funktion